

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Allgemeinen Plakatgesellschaft AG (APG|SGA) mit Bezug auf die Werbung auf mobilen Endgeräten. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Vertragsabschluss über die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der AGB zu informieren. Massgebend ist der deutsche Text. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben.

1. Vertragsparteien

1.1 Kunde kann eine juristische oder eine natürliche Person sein. Der Kunde ist gegenüber APG|SGA berechtigt und verpflichtet, selbst wenn er durch eine Agentur vertreten ist.

1.2 Bei Verträgen mit einer GU nach Ziff. 13 ist die GU Kunde von APG|SGA und nicht der Endkunde.

1.3 Dem Kunden ist es untersagt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen.

1.4 APG|SGA kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne weiteres auf einen Rechtsnachfolger übertragen.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die Werbung des Kunden auf mobilen Endgeräten und dazu die Auslieferung von Werbeeinblendungen (auch Ad Impressions genannt) auf den Applikationen, mobilen Webseiten, Welcome-Back Seiten und Landingpages der Vertragspartner von APG|SGA.

3. Vertragsinhalt /-abschluss

3.1 Die Auslieferung der Werbeeinblendungen ist im Vertrag definiert nach Ort, Zeitraum, Anzahl und gegebenenfalls als Fixplatzierung.

3.2 Der Vertrag kommt zu Stande, indem APG|SGA den Vertragsabschluss gegenüber dem Kunden ausdrücklich bestätigt. Erklärungen zum Vertragsabschluss per Email sind rechtsverbindlich, soweit nicht von APG|SGA die Schriftform vorbehalten ist.

3.3 Der Kunde bzw. dessen Mitarbeitende haben ihre Handlungsbevollmächtigung zum Vertragsabschluss mit APG|SGA nachzuweisen.

4. Auslieferungspreise / Gebühren

4.1 Der Auslieferungspreis richtet sich nach dem Tarif der APG|SGA Verkaufsdokumentation und der aktuellen Preisliste. Änderungen sind bis zum Abschluss des Vertrags nach Ziff. 3.2 vorbehalten.

4.2 Ist ein Preis in Fremdwährung angegeben, gilt dieser als unverbindlicher Richtpreis. Er wird auf der Basis des von APG|SGA festgelegten Preises in Schwei-

zer Franken in die gewählte Fremdwährung umgerechnet. Den effektiven Umrechnungskurs und den vom Kunden in fremder Währung effektiv zu bezahlenden Preis legt APG|SGA mit ihrer Rechnungsstellung verbindlich fest.

4.3 Die Tarife richten sich nach der Anzahl der ausgelieferten Werbeeinblendungen und der Platzierung auf der jeweiligen Mobile-Applikation.

5. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Auslieferung der Werbeeinblendungen mit dem Endreporting. Anderslautende Vereinbarungen sind zwischen dem Kunden und APG|SGA ausdrücklich zu regeln.

APG|SGA ist berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen. Geht diese nicht rechtzeitig ein, ist APG|SGA von ihrer Leistungspflicht befreit. Der Kunde schuldet die vereinbarte Zahlung dennoch, wobei die Rücktrittsbedingungen nach Ziff. 11 anwendbar sind.

5.2 Die Rechnung ist fällig und zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum (Verfalltag).

6. Schuldnerverzug / Nichterfüllung des Vertrags durch Kunden

6.1 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, schuldet er ohne vorgängige Mahnung Verzugszinsen von 5% p.a.

6.2 Ist der Kunde mit vereinbarten Teilzahlungen in Verzug, wird umgehend ohne vorgängige Mahnung der gesamte dannzumal für die Vertragsdauer geschuldete Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig.

6.3 APG|SGA behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug des Kunden ihre Leistung ohne vorgängige Mitteilung einzustellen. Auslieferungspreis und Gebühren bleiben für die vertragliche Dauer geschuldet.

6.4 Erfüllt der Kunde den Vertrag nicht oder nicht gehörig, ist APG|SGA berechtigt, nach erfolgloser Mahnung und Nachfristansetzung ohne weiteres und ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten. Keine Mahnung und Nachfristansetzung sind in den Fällen nach Ziffn. 7.2 und 8.2 erforderlich.

7. Inhalt / Ausgestaltung der Werbeeinblendungen

7.1 Für den Inhalt und die Ausgestaltung der Werbeeinblendungen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass die Branchenregelungen sowie diese AGB lückenlos eingehalten werden.

7.2 APG|SGA nimmt keine Inhaltskontrolle der Werbeeinblendungen vor.

Im Zweifelsfall kann APG|SGA deren Auslieferung ablehnen und vom Vertrag ohne Kostenfolgen für eine der Parteien zurücktreten

7.3 APG|SGA kann vom Vertrag ohne weiteres zurücktreten, wenn die Auslieferung einer Werbeeinblendung

- durch den Vertragspartner ganz oder teilweise untersagt wird
- sich aus technischen Gründen nicht wie vereinbart realisieren lässt.

Dem Kunden stehen daraus keine Entschädigungsansprüche gegenüber APG|SGA zu. Der Kunde haftet gegenüber APG|SGA für allfälligen weiteren Schaden.

7.4 Sollte APG|SGA wegen des Inhalts oder der Ausgestaltung einer Werbeeinblendung von Dritten haftbar gemacht werden, hat der Kunde APG|SGA schadlos zu halten.

8. Lieferung der Werbemittel für die Werbeeinblendungen

8.1 Die Werbemittel für die Werbeeinblendungen sind vom Kunden auf geeigneten Datenträgern mit der erforderlichen technischen Spezifikation auf eigene Kosten zu produzieren und APG|SGA zum vereinbarten Termin zu liefern.

8.2 Eine nicht oder nicht gehörige Lieferung der Werbemittel für die Werbeeinblendungen führt nicht zu einer Abänderung der Auslieferung. Einen allfälligen Schaden daraus trägt ausschliesslich der Kunde. Auslieferungspreis und Gebühren bleiben vollumfänglich geschuldet, selbst wenn die Auslieferung nicht mehr bzw. nur noch teilweise erfolgt.

8.3 Die APG|SGA ist ab Auslieferungsbeginn berechtigt, die vom Kunden gelieferten Werbemittel für Präsentationen und Dokumentationen zu verwenden und/oder auf der eigenen Website zu publizieren, sofern keine gegenteilige Vereinbarung zwischen Kunde und APG|SGA getroffen wurde.

9. Format / Qualität der Werbemittel

9.1 Format und Qualität der Werbemittel haben den APG|SGA Richtlinien zu entsprechen.

9.2 Notwendige Nachbearbeitungen der angelieferten Werbemittel durch APG|SGA (z.B. Formatkonvertierungen) werden dem Kunden nach Arbeitsaufwand verrechnet.

10. Mehr-/Minder-Auslieferung von Werbeeinblendungen durch APG|SGA

10.1 Kann APG|SGA die vereinbarte Anzahl Werbeeinblendungen nicht gehörig

ausliefern, kompensiert sie die Werbeeinblendungen solange, bis die vereinbarte Anzahl Werbeeinblendungen gehörig erreicht ist.

10.2 Liefert APG|SGA mehr Werbeeinblendungen aus als vereinbart, so wird dem Kunden nur die vereinbarte Leistung in Rechnung gestellt.

10.3 Liefert APG|SGA weniger Werbeeinblendungen aus als vereinbart, wird dem Kunden nur die ausgeführte Leistung in Rechnung gestellt.

10.4 Aus Minder-Auslieferungen hat der Kunde gegenüber APG|SGA keinerlei Ansprüche auf Entschädigung oder auf Schadenersatzleistungen, unabhängig der Ursache der Minder-Auslieferung.

10.5 Bei den ausgelieferten Werbemitteln, welche nach Ad Impressions, Klicks oder auf andere Modelle abgerechnet werden, sind ausschliesslich die Messungen der Netzwerk-Partner massgebend.

11. Rücktritt des Kunden vom Vertrag

11.1 Der Kunde kann vom Vertrag nach Vertragsabschluss gem. Ziff. 3.1 mit nachstehenden Kostenfolgen zurücktreten. Die Erklärung gegenüber APG|SGA hat schriftlich zu erfolgen, wobei für die Fristbestimmung jeweils das Eingangsdatum bei APG|SGA massgebend ist.

11.2 Bei Rücktrittserklärungen durch den Kunden gelten nachstehende Kostenfolgen: Bis 48 Stunden vor der ersten Auslieferung der Werbeeinblendung: 50%
Weniger als 48 Stunden vor der ersten Auslieferung der Werbeeinblendung: 100%

12. Haftung / Gewährleistung

12.1 APG|SGA schliesst jegliche Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden gegenüber dem Kunden aus, insbesondere

- aus Störungen und Betriebsunterbrüchen der Applikationen, mobilen Webseiten, Welcome-Back Pages und Landingpages der Vertragspartner von APG|SGA.
- aus Inhalten der Werbeeinblendungen
- aus Fehlern / Störungen der Betriebssoftware der Applikationen, mobilen Webseiten, Welcome-Back Pages und Landingpages der Vertragspartner von APG|SGA
- aus Schadsoftware
- aus Einwirkungen Dritter und aus höherer Gewalt.

12.2 APG|SGA haftet nicht für allfällige Imageschäden aufgrund der Werbeeinblendungen im jeweiligen redaktionellen Umfeld.

12.3 Die Gefahr für Verlust oder Veränderung von Daten trägt der Kunde, bis diese im APG|SGA Datenspeicher eingegangen sind.

12.4 Fehlermeldungen und Unterbrechungen bei der Datenübertragung hat der Kunde gegenüber APG|SGA umgehend anzuzeigen. Der Kunde wiederholt die Datenübertragung, bis sie ordnungsgemäss abgeschlossen ist. Gegebenenfalls wickelt er die Datenübertragung über einen anderen Übermittlungskanal ab.

13. Generalunternehmer-Agenturen (GU)

Ergänzend zu diesen AGB gilt für die GU:

13.1 Die GU stellt den Auslieferungspreis und die Gebühren mittels Garantie einer Schweizer Bank oder mittels Solidarbürgschaft des Endkunden oder eines von APG|SGA anerkannten Dritten sicher. APG|SGA kann auf die Sicherstellung schriftlich verzichten.

13.2 Die GU verrechnet in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber dem Endkunden den Auslieferungspreis und die Gebühren von APG|SGA (nach Ziff. 4) ohne Zuschläge.

13.3 Die GU ist gegenüber APG|SGA für die Einhaltung der AGB verpflichtet. Sie überbindet diese, soweit erforderlich, dem Endkunden.

13.4 Kommt die GU ihren Verpflichtungen nach Ziffn. 13.2 und 13.3 nicht nach, bleibt die Geltendmachung des direkten sowie indirekten Schadens von APG|SGA ebenso vorbehalten wie der Regress auf den Endkunden.

13.5 APG|SGA ist berechtigt, den Endkunden ohne vorgängige Information der GU direkt zu kontaktieren.

14. Beraterkommissionen

14.1 Allfällige Beraterkommissionen (BK) sind im diesbezüglichen separaten Reglement stipuliert.

15. Politische Werbeeinblendungen

15.1 Politische Werbeeinblendungen unterstehen zahlreichen behördlichen Vorschriften. Der Kunde zeigt APG|SGA an, wenn eine Werbeeinblendung ein politisches Sujet beinhaltet.

Imagewerbung (für Gruppierungen, Parteien und Anliegen) fällt nicht unter den Begriff der politischen Werbemittel. Die ergänzenden Bestimmungen nach Ziff. 15.2 hiernach kommen hier nicht zur Anwendung.

15.2 Politische Werbeeinblendungen haben die politische Partei oder die Organisation zu nennen. Bei Aktionskomitees sind zusätzlich Name und Adresse des oder der für das Komitee verantwortlichen Personen aufzuführen. APG|SGA sind die politische Partei oder Organisation sowie der Autor der Werbeeinblendung stets schriftlich bekannt zu geben.

16. Vertraulichkeit / Datenschutz

16.1 APG|SGA behandelt die ihr vom Kunden zugegangenen Daten vertraulich. Vorbehalten sind die Ziffn. 8.3 und 16.2

16.2 APG|SGA sowie Dritte (Bibliotheken, Museen usw.) können Werbeeinblendungen ausserhalb der Kampagne veröffentlichen, sofern eine kommerzielle Nutzung ausgeschlossen ist. Weder dem Kunden noch dem Urheber stehen hieraus Entschädigungsansprüche zu.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Die Vertragsparteien kommunizieren insbesondere per E-Mail, per Fax sowie per Telefon. Der Vorbehalt der Schriftform richtet sich nach diesen AGB.

17.2 Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und APG|SGA unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der jeweilige Hauptsitz von APG|SGA. APG|SGA ist berechtigt, den Kunden beim zuständigen Gericht an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

17.3 Diese AGB ersetzen sämtliche früheren AGB von APG|SGA. APG|SGA behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.

Letzte Aktualisierung per 25. Mai 2020.